

Zusammengestellt von:
Thomas Bathge/Lars Holtkamp

Soziale Bewegungen

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Roth, Roland 2011: Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation, Hamburg: edition Körber-Stiftung: 97-140	21
Raschke, Joachim 1987: Zum Begriff der sozialen Bewegung, in Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/New York: Campus Verlag: 19-29	67
Herkenrath, Mark 2011: Die Globalisierung der sozialen Bewegungen. Transnationale Zivilgesellschaft und die Suche nach einer gerechten Weltordnung, Wiesbaden: VS Verlag, Kapitel: Theorieansätze der Bewegungsforschung: 32-57	79
Gerhard, Ute 2008: Frauenbewegung, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/New York: Campus Verlag: 187-217	107
Rucht, Dieter/Roth Roland 2008: Globalisierungskritische Netzwerke, Kampagnen und Bewegungen, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt/New York: Campus Verlag: 493-512	139
Rucht, Dieter 2007: Umweltproteste in der Bundesrepublik Deutschland: eine vergleichende Perspektive, in: Jacob, Klaus/Biermann, Frank/Busch, Per-Olof/Feindt, Peter H. (Hg.): Politik und Umwelt, PVS - Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 39/2007, Wiesbaden: VS-Verlag: 518-539	159
Kraushaar, Wolfgang 2011: Protest der Privilegierten? Oder: Was ist wirklich neu an den Demonstrationen gegen >>Stuttgart 21<<? In: Mittelweg 36, 3/2011: 5-22	183
März, Annegret 2011: Mobilisieren: Partizipation – vom „klassischen Aktivismus“ zum Cyberprotest, in: Baringhorst, Sigrid/Kneip, Veronika/März, Annegret/Niesyto, Johanna (Hg.): Unternehmenskritische Kampagnen. Politischer Protest im Zeichen digitaler Kommunikation, Wiesbaden: VS-Verlag: 222-263	203

Einleitung

Madrid, New York, Kairo, Stuttgart oder Gorleben – so verwegend diese Aufzählung auf den ersten Blick erscheint, die Gemeinsamkeit als Symbolorte des Protests verbindet die Puerta del Sol, den Zuccotti-Park, den Tahrir-Platz, den Stuttgarter Bahnhof und das Endlager im Wendland miteinander. In jüngster Zeit haben kollektive Proteste in ihren verschiedenen Ausprägungen, zu unterschiedlichen Themen und unter differierenden Kontextbedingungen eine enorme öffentliche Resonanz hervorgerufen. Unter dem Eindruck von sozialen Bewegungen wie „Occupy Wall Street“ oder den verschiedenen Strömungen des „Arabischen Frühlings“ wurde 2011 sogar zum „internationalen Jahr des Protests“ ausgerufen (Roth 2012: 21). Zudem begann in Deutschland mit den immerhin bundesweit Aufmerksamkeit erregenden Demonstrationen gegen „Stuttgart21“ eine Debatte über die negativen Effekte des „Wutbürgers“ auf Infrastrukturprojekte und dabei weitergehend auf die Investitionen in neue Stromtrassen, Windkraftanlagen oder Pumpspeicherkraftwerke im Rahmen der Energiewende (vgl. Marg u.a. 2013).

Unterscheidung von sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen

Abseits des medialen Interesses und der spektakulären Bilder lohnt sich ein politikwissenschaftlicher Blick auf soziale Bewegungen¹ und Bürgerinitiativen² als kollektive Akteure, die sich grob entlang ihrer Zielreichweite, Kontinuität und Ausprägung ihrer organisatorischen Struktur voneinander unterscheiden. Entgegen des öffentlichen Eindrucks und der Aufmerksamkeit rund um die genannten Proteste sind diese auch längst kein neues Phänomen mehr, sondern inzwischen zu einer konventionellen Form politischer Beteiligung geworden.³ Der etwas irri-

¹ „Mobilisierende kollektive Akteure, die mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgen, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen“ (Raschke 1991: 32f. Siehe auch den Textausschnitt von *Joachim Raschke* in diesem Band.)

² Auf kommunaler Ebene sind Bürgerinitiativen „die Standardform lokaler Mobilisierung >>von unten<< in der Bundesrepublik Deutschland“ (Roth 1998: 6). Sie können Teil von sozialen Bewegungen sein – in den 1970er und 80er Jahren galten sie selbst gar als „Bürgerinitiativbewegung“ – oft agieren sie aber auch unabhängig von anderen organisatorischen Strukturen. Es handelt sich um „Ein-Punkt-Bewegungen“ (one-purpose-movements), die sich aus einem konkreten Missstand im näheren Lebensumfeld z.B. in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz, Wohnen, Freizeit, Bildung oder soziale Selbsthilfe heraus gebildet haben und versuchen kommunale politische Entscheidungsprozesse in ihrem Sinne durch verschiedene Formen öffentlicher Proteste und auch über institutionalisierte Zugänge wie Bürgerentscheide, Bürgeranträge oder Gerichtsverfahren zu beeinflussen (Mayer-Tasch 1985). Eine Einordnung von Bürgerinitiativen nimmt auch *Wolfgang Kraushaar* in diesem Reader vor.

³ Die Vorstellung, dass es sich bei der Gründung von Bürgerinitiativen um eine Form der unkonventionellen Beteiligung handelt (Barnes / Kaase 1979), kann also archiviert werden (Schneider-Wilkes 2001; Roth 2012: 29; Gabriel / Völkl 2005: 556). So ermittelte Rucht anhand von Protestereignisdaten aus Tageszeitungen alleine für die Zeit von 1950-1992 insgesamt 33,5 Millionen Teilnehmer an 5.264 Protesten

tierende Ausdruck der „neuen“ sozialen Bewegungen geht vor allem auf die analytische Abgrenzung zu ihren Vorgängern der „vorindustriellen“ („frühbürgerliche Bewegungen“) und „industriellen Phase“ und damit vor allem zur „alten“ Arbeiterbewegung zurück. Dieser Einschnitt in der Bewegungsgeschichte wird auf das Ende der 1960er Jahre datiert, die mit einer veränderten Sozialstruktur, Veränderungen in der Arbeitswelt, einer größeren Bedeutung postmaterieller Werte und neuen Aktionsformen der sozialen Bewegungen sowie ihrer weiteren Ausdifferenzierung in den 1970er und 1980er Jahren abseits der Arbeitswelt einhergehen. Gleichwohl sich die Motive des Protests wie Gerechtigkeit und Bürgerrechte auch in den „historisch weit zurückliegenden Bewegungen auffinden lassen“ und somit neben „Brüchen“ auch „Kontinuitäten“ bestehen (Roth / Rucht 1991: 19; Roth / Rucht 2008: 21).⁴ *Ute Gerhard* legt zum Beispiel in ihrem Beitrag die historischen Wurzeln der Frauenbewegung frei und schildert ihre weitere Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten.

Der vorliegende Reader soll anhand solcher konkreter Beispiele aus den unterschiedlichen Aktionsfeldern von sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen den im Modul untersuchten Bereich der Interessenvermittlung um eine Perspektive „von unten“ jenseits der etablierten Akteure (Parteien, Verbände, Verwaltung) erweitern. Als intermediäre Elemente zwischen der Privatsphäre der Bürger und dem politisch-administrativen System wird sozialen Bewegungen und Bürgerinitiativen eine ähnliche Rolle wie Parteien und Verbänden bei der Interessenaggregation und Interessenartikulation zugeschrieben (Rucht 1993; Steiner / Jarren 2009). Durch sie werden Themen auf die politische Agenda gesetzt, die zuvor unterrepräsentiert waren – der Umweltschutz als relativ neues Politikfeld ist hierfür ein Beispiel – und politische Alternativen in das politische System eingespeist – so wird die „Tobin-Steuer“ oder Finanztransaktionssteuer inzwischen nicht mehr nur von Globalisierungskritikern, sondern auch von der EU-Kommission diskutiert und auch der Atomausstieg wäre ohne die jahrzehntelangen Proteste

Teil der intermediären
Sphäre

und das nur an den Wochenenden in der alten Bundesrepublik (Rucht 1997: 386). Das zeigen auch die Daten aus dem Allbus-Survey 2008 zur politischen Partizipation. Bei einer Auswahl verschiedener Beteiligungsformen gaben immerhin noch circa 32 % der Befragten an, bei einer politischen Sache, die ihnen wichtig ist, in einer Bürgerinitiative mitarbeiten zu wollen. Die Möglichkeit über die Parteimitarbeit Einfluss zu nehmen, ziehen hingegen nur etwa 14 % ins Kalkül. Knapp 11 % der Befragten erklärten bereits in einer Bürgerinitiative mitgearbeitet zu haben (Gesis 2011: 36f., 48). Das sind bei rund 62 Millionen Wahlberechtigten (Statistisches Bundesamt / WZB 2011: 365) hochgerechnet etwa 6,8 Millionen Erwachsene.

⁴ Siehe dazu auch Raschke 1988: 22-75. Einen Überblick zur deutschen Bewegungsgeschichte liefert *Roland Roth* in diesem Reader.

und die hierdurch erfolgte Sensibilisierung der Bevölkerung trotz der neuerlichen Atomkatastrophe wohl kaum erwogen worden. Soziale Bewegungen und Bürgerinitiativen haben neue Partizipationsmöglichkeiten eingefordert und mit verschiedenen Informationsrechten, Klagemöglichkeiten, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie unterschiedlichen Verfahren der kooperativen Demokratie auf lokaler Ebene in Deutschland auch bekommen.⁵ Zudem wurden gerade auf lokaler Ebene institutionalisierte Bürgerinitiativen zu wichtigen Partnern der Gemeindeverwaltung bei der Koproduktion kommunaler Leistungen im Umwelt-, Sozial-, Gesundheit- oder Kulturbereich. *Roland Roth* erläutert in seinem Textauschnitt, der überblickartig soziale Bewegungen und Bürgerinitiativen behandelt, diese ihnen zugeschriebenen „demokratischen Impulse“.

Standortkonflikte

Gerade in Standortkonflikten zeigt sich allerdings die durchaus problematische Rolle von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen. Empirische Untersuchungen zu Mediationsverfahren belegen, dass die Konsensfindung mit Bürgerinitiativen bei der Planung von z.B. Müllverbrennungsanlagen und anderen Infrastrukturprojekten mit enormen Schwierigkeiten behaftet ist. „Win-Win“-Situationen sind in solchen Konflikten, wie dies auch am Beispiel „Stuttgart21“ deutlich wird, nur schwer herzustellen. Die protestierenden Bürger handeln eher nach dem „St. Florians- oder NIMBY-Prinzip“: Projekte im eigenen Lebensumfeld werden verhindert, selbst wenn ihre grundsätzliche Notwendigkeit nicht einmal in Zweifel gezogen wird.⁶ Die Befürchtung, dass bereits Privilegierte der Gesellschaft auch Bürgerinitiativen nutzen, um ihre Interessen gegen das Gemeinwohl durchzusetzen, wird seit dem ersten Auftreten von Bürgerinitiativen geäußert und ist ein gängiger Vorwurf in den politischen Auseinandersetzungen. *Wolfgang Kraushaar* geht in seinem Artikel am Beispiel von „Stuttgart21“ darauf ein und liefert empirische Daten zur sozial sehr selektiven, insbesondere in Bezug auf den Bildungsgrad, Zusammensetzung der Proteste.

⁵ Auch wenn sich die hochgesteckten Erwartungen an kooperative Verfahren (vgl. Kersting 2004) oftmals nicht erfüllt haben (vgl. Holtkamp / Bathge 2012). Zudem wurde die Forderung nach mehr direkter Demokratie auf Bundesebene bisher nicht umgesetzt und die Hürden für Volks- und Bürgerentscheide auf Landes- und kommunaler Ebene werden noch immer als zu hoch bewertet (www.mehr-demokratie.de).

⁶ Klassisches Beispiel für die „Not In My Backyard“-Haltung von Bürgerinitiativen sind die Mediationsverfahren zu Müllverbrennungsanlagen in 1990er Jahren in Deutschland (vgl. Holtkamp / Bogumil 2007: 548; Jansen 1997) oder die seit kurzem im Blickpunkt stehenden Konflikte um den Bau von Moscheen (Beinhauer-Köhler / Leggewie 2009: 120).